

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp. Anzeigen Reklame

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz, Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Liechtensteins Abgaben im Jahre 1953

A. Landessteuern

Ausweis über das Vermögen und den Erwerb nach Abzug der Schulden und der steuerfreien Minima, sowie über das Landessteuer-Ergebnis

Gemeinde	Vermögen		Erwerb		Landessteuer	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Balzers	10 574 500.—	2 411 100.—	2 411 100.—	44 494.40		
Triesen	6 483 700.—	2 278 400.—	2 278 400.—	49 314.45		
Triesenberg	7 889 000.—	1 425 350.—	1 425 350.—	34 341.24		
Vaduz	28 020 000.—	7 007 000.—	7 007 000.—	252 261.70		
Schaan	22 345 000.—	4 924 250.—	4 924 250.—	126 938.70		
Planken	788 100.—	98 550.—	98 550.—	2 078.95		
Eschen	11 052 500.—	2 080 300.—	2 080 300.—	51 611.05		
Mauren	9 535 000.—	873 750.—	873 750.—	40 716.37		
Gamprin	4 318 000.—	433 310.—	433 310.—	13 289.32		
Schellenberg	3 614 500.—	311 900.—	311 900.—	9 670.85		
Ruggell	5 828 500.—	650 720.—	650 720.—	18 065.89		
Total	110 246 800.—	22 492 630.—	22 492 630.—	642 782.42		
Vorj.-Ergebnis	111 826 150.—	21 988 275.—	21 988 275.—	618 166.98		
Vermehrung		504 355.—		24 615.44		
Verminderung	1 579 350.—					

Das Liegenschaftsvermögen ist in derjenigen Gemeinde ausgewiesen, in welcher der Eigentümer seinen Wohnsitz hat, also nicht am Orte, in welchem das Grundstück gelegen ist.

Der Grundbesitz von im Auslande wohnhaften Steuerpflichtigen ist am Orte der Lage verzeichnet.

Warenumsatz- und Luxussteuer:

Der Anteil des Landes an der Warenumsatz- und Luxussteuer beträgt 60 Prozent der schweiz. Kopfquote und ergab im Jahre 1953 einen Betrag von Fr. 847 334.90.

Gesellschaftssteuer:

Das Konto «Gesellschaftssteuer» weist per 31. Dezember 1953 einen Saldo auf von Fr. 800 940.99.

Gemäß Art. 75 des Steuergesetzes wird dieser Betrag zugewiesen an:

- das Land Fr. 524 638.31
 - das Land als Beitrag an die Kosten der Feuerwehren Fr. 3 902.35
 - das Land als Beitrag an die Vers.-Kosten der Feuerwehren Fr. 3 902.35
 - die Gemeinden Fr. 268 497.98
- Fr. 800 940.99

Der Anteil der Gemeinden von Fr. 268 497.98 wird aufgeteilt wie folgt:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel	Betrag
Balzers	1729	Fr. 31 192.45
Triesen	1380	Fr. 25 312.45
Triesenberg	1251	Fr. 22 674.20
Vaduz	2772	Fr. 58 551.65
Schaan	2313	Fr. 43 513.—
Planken	103	Fr. 1 863.98
Eschen	1275	Fr. 33 179.80
Mauren	1308	Fr. 25 665.50
Gamprin	384	Fr. 6 947.70
Schellenberg	378	Fr. 6 839.10
Ruggell	678	Fr. 12 758.15
Total	13 571	Fr. 268 497.98

Bei den einzelnen Gemeinden sind Anteile an Steuern von im Lande tätigen Gesellschaften (Fabriken) im ausgewiesenen Betrage enthalten.

Erbschaftssteuern:

Der Saldo auf dem «Erbschaftsteuer-Konto» der Fürstl. Landeskasse beträgt per 31. Dezember 1953 Fr. 67 835.62.

Nach Art. 63 des Steuergesetzes wird dieser Betrag zugewiesen:

- 3/5 dem Lande zur Amortisation der Landesschulden Fr. 40 701.52
- 1/5 dem Lande zur Aufrufung des Fondes für die AHV Fr. 13 567.05
- 1/5 den Gemeinden, und zwar:
 - Balzers Fr. 42.30
 - Triesen Fr. 39.90
 - Triesenberg Fr. 226.85
 - Vaduz Fr. 5 343.60
 - Schaan Fr. 3 401.25
 - Planken Fr. —
 - Eschen Fr. 2 869.05

Mauren	Fr. 546.40	
Gamprin	Fr. 652.25	
Schellenberg	Fr. 96.95	
Ruggell	Fr. 348.50	Fr. 13 567.05
Ausgleich		Fr. 67 835.62

Patentsteuer:

Die im Jahre 1953 erhobene Patentsteuer ergab den Betrag von Fr. 5735.—

B. Gemeindesteuern

Gemeinde	Zuschlag-Steuer		Aktiv-Bürger-Steuer		Hunde-Steuer		Billett-Steuer		Zuschlag-Steuer	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Balzers	85 374.55	673.50	754.—	63.—	200					
Triesen	94 586.78	538.50	953.—	101.80	200					
Triesenberg	64 889.09	517.50	825.—	389.15	220					
Vaduz	443 170.55	750.—	2 620.—	6 529.95	200					
Schaan	282 477.10	700.50	2 252.50	1 569.55	220					
Planken	3 438.47	36.—	104.—	—	200					
Eschen	110 749.25	510.—	473.—	387.90	220					
Mauren	78 191.72	480.—	398.—	1 025.—	200					
Gamprin	28 082.44	187.50	211.—	37.10	250					
Schellenberg	20 344.05	180.50	163.—	—	250					
Ruggell	37 080.70	306.—	154.—	127.90	350					
Total	1 228 334.68	4869.—	8897.50	10 231.35						

C. Alkoholsteuer

Der Ertrag der Alkoholsteuer im Jahre 1953 ergab Fr. 136 101.20 und er ist somit gegenüber dem Vorjahre um Fr. 791.27 gestiegen. Das Jahr 1953 brachte bisher den höchsten Ertrag seit Einführung der Alkoholsteuer.

Die Regierung hat auch im Jahre 1953 die Alkoholsteuer auf sämtliche offenen Weine, die in den Gasthauslokalen zum Ausschank gelangten, mit maximal 40 Rappen pro Liter festgesetzt. Bei den inländischen Weinen (Vaduzer, Triesener, Balzner, Sohaaner), Ernte 1952, wurde die Alkoholsteuer dagegen wieder mit höchstens 20 Rappen pro Liter und Flasche angesetzt, sofern der Verkaufspreis pro Liter oder Flasche im Lande Fr. 5.50 und in den Kurhäusern Fr. 6.— nicht übersteigt.

Im Berichtsjahre waren auch wieder Betreibungen wegen Nichtablieferung der Alkoholsteuer notwendig und konnte der Rückstand gegenüber dem Vorjahre verringert werden.

Die üblichen Kellerkontrollen konnten auch im Jahre 1953 wieder nicht wegen Arbeitsüberhäufung bei der Steuerverwaltung vorgenommen bzw. durchgeführt werden.

Im Folgenden bringen wir eine statistische Uebersicht über Art, Menge, Bewertung und Steuerergebnis der im Jahre 1953 verbrauchten alkoholischen Getränke. Die gebrannten Wasser (Liköre, Schnäpse u. dgl.) sind in dieser Statistik nicht enthalten, da sie der hiesigen Alkoholsteuer nicht unterliegen.

Statistik über den Alkoholkonsum

dessen Bewertung und Steuerergebnis im Jahre 1953

1. = Wirte	Bewertung		Steuererg.
	Fr.	Fr.	
2. = Händler und Private			
Offene Weine:	1. 104 436 l	354 963.40	35 496.34
	2. 44 201 l	90 643.19	9 064.31
Flaschenweine:	1. 2 687 Fl.	15 731.10	3 146.22
	2. 1 365 Fl.	6 019.30	1 203.86
Süßweine:	1. 657 l	4 499.30	899.88
	2. 1 180 l	4 119.60	823.92
Schaumweine:	1. 385 Fl.	3 000.45	600.09
	2. 305 Fl.	1 714.10	342.82
Bier:	1. 91 383 l und	809 637.80	80 963.78
	1 393 562 Fl.		
	2. 207 l und	18 659.60	1 865.96
	38 403 Fl.		
Most:	1. 42 351 l	16 940.40	1 694.04
		1 325 928.24	136 101.20

Ferner bringen wir eine Uebersicht über das Steuerergebnis seit Einführung der Alkoholsteuer.

Steuerjahr	Steuerergebnis	Steuerj.	Steuerergebnis
1929 2. Hlbj.	55 036.15	1942	70 992.39
1930	75 221.77	1943	78 107.62
1931	72 187.15	1944	78 223.42
1932	72 833.01	1945	94 496.32
1933	65 810.93	1946	102 840.91
1934	60 463.79	1947	129 261.96
1935	48 107.99	1948	134 133.10
1936	45 485.20	1949	124 857.—
1937	48 395.70	1950	121 492.97
1938	59 874.30	1951	133 304.21
1939	66 020.40	1952	135 309.93
1940	66 096.14	1953	136 101.20
1941	68 556.49		

Fürstentum Liechtenstein

Fußgänger, schütze dich durch Linksgehen!

Die «Neue Bündner Zeitung» brachte in ihrer Ausgabe vom 27. September einen Artikel über die Gefahren, die den Fußgänger auf der Straße umlauern. Die sehr beachtenswerten Ausführungen lauten:

«Die im allgemeinen Fahrverkehr geltenden Regeln des Rechtsfahrens und des Linksvorfahrens haben es zwangsläufig mit sich gebracht, daß auch die Fußgänger sich gewöhnten, auf ihren Gängen und Wanderungen die rechte Straßenseite zu benützen. Das MFG verpflichtet zwar den Fußgänger nicht formell hiezu, sondern verlangt von ihm lediglich, sich, wo keine Trottoirs bestehen, am Straßenrand zu bewegen.

Neuerdings sind eine Reihe schwerer Verkehrsunfälle dadurch bedingt worden, daß auf der rechten Straßenseite gehende Fußgänger durch ebenfalls rechts fahrende Motorfahrzeuge verletzt worden sind. Diese Gefahr besteht namentlich dann, wenn bei schlechten Sichtverhältnissen gefahren wird (Nacht, Regen, Nebel) und besonders beim Kreuzen, wenn die Scheinwerfer abgeblendet werden.

Es liegt nun auf der Hand, daß ein Fußgänger durch ein ihm von vorne entgegenkommendes Motorfahrzeug stärker beeindruckt wird als durch ein von hinten kommendes. Geht er auf der linken Straßenseite, so wird er bei kritischen Verhältnissen eine gefährliche Situation dadurch spontan zu kompensieren suchen, daß er maximal ausweicht und so mit großer Wahrscheinlichkeit einer drohenden Kollision entgehen kann. Geht er aber rechts, im Vertrauen auf sein gutes Recht, so kann sich dies möglicherweise zu seinem Schaden auswirken, wie dies die Erfahrung anhand vieler Beispiele beweist.

Im Zusammenhang mit einer Aktion für das Linksgehen wurde an einer Presseorientierung mitgeteilt, daß rund 90 Prozent der Fußgänger die rechte Straßenseite benützen. Es wird darum ständiger Hinweise und Ermahnungen bedürfen, bis die große Mehrheit der Fußgänger dazu kommt, sich durch Linksgehen nach Möglichkeit zu schützen. Vor allem in der Nacht ist dem Fußgänger zu empfehlen, die linke Straßenseite zu benützen und natürlich auch nach links auszuweichen, weil er sonst in die Fahrbahnmitte gelangt.»

Mehr als 600 Besucher an der Herbstmodeschau bei Emil Ospelt, Schaan. (Einges.)

Leistung und Tradition war das Leitwort der Herbstmodeschau bei Emil Ospelt, Schaan. Dieses Leitwort ging voll in Erfüllung. Die Modeschau dieses Jahres hat die an sich schon hochgestellten Erwartungen noch übertroffen. Ebenso übertroffen wurden aber auch die Erwartungen der diese Leistungsschau liechtensteinischen gewerblichen Schaffens veranstaltenden Firmen.

Samstag abend waren der Lindensaal und die Nebenräume bis auf den letzten Platz besetzt, am Sonntag waren auch die weiträumigen Geschäftslökalen von Emil Ospelt noch viel zu klein, um alle Besucher aus Liechtenstein, der Schweiz und Vorarlberg zu fassen.

Allerdings: was da gezeigt wurde und in welchem Rahmen es gezeigt wurde, hätte in jeder Großstadt ebenfalls die gebührende Anerkennung gefunden. Modelle in einfacher gediegener Ausführung

(zu äußerst vorteilhaften Preisen übrigens), die sogenannte herbe Sachlichkeit und Modelle der ersten Pariser Modehäuser, wie Dior und Fath, haben beim Publikum lebhafteste Begeisterung und Anerkennung ausgelöst.

Und was besonders erwähnt werden soll: auch in der Maßwerkstätte des Hauses sind Produkte entstanden, die erstrangigen Modellcharakter haben.

Herr Walter als Vorführer von Herrenbekleidung hat gezeigt, daß auch ein Mann sich gut anziehen kann, ohne in den Verdacht zu kommen, eine Modepuppe zu sein.

Daß ein Kleid das richtige Zubehör braucht und daß es um so mehr wirkt, je schöner der umgebende Rahmen ist, das haben die mitveranstaltenden Firmen voll unter Beweis gestellt.

Herr Max Thöny stattete die Vorführdamen mit reizenden Handtaschen aus, Frau Konrad-Prossen mit den neuesten Schöpfungen der Hutmode, Frau Huber-Thöny, Bijouterie, Vaduz, mit erlesenem Schmuck und die Schuhfabrik Martin, welche die meisten liechtensteinischen Schuhgeschäfte beliefert, mit Schuhen. Die Liechtensteinischen Kraftwerke sorgten für zeitgemäße Beleuchtung. Die Firmen Radio-Walser in Schaan und Elcora Trust, Vaduz, haben die Lautsprecheranlagen erstellt. Aus der Gärtnerei Hugo Nigg waren die prachtvollen Blumen. Wahrlich im gesamten eine gewerbliche Kollektivleistung, zu der man den Initianten und Beteiligten nur aufrichtig gratulieren kann. Es wäre eine Unterlassung, wenn man in Anbetracht der großen Auswahl der beteiligten Firmen und vor allem des Modehauses Emil Ospelt nicht darauf hinweisen wollte, daß sie auch nach der Modeschau die größte Auswahl für jeden Geschmack, aber auch für jede Brieftaschengröße haben.

Zur Modeschau im Waldhotel. (Korr.)

Die Mode ist ein Spiegel des Lebensstandards der menschlichen Gesellschaft. Seit die Menschen sich bekleiden, versuchen sie dies auf möglichst anziehende und zweckmäßige Art zu tun. Die Ideen der Mode sind aus den verschiedensten Lebensgebieten und Vorbildern geschöpft, wie auch das Material die Wolle eines Schafes, die Haut einer Schlange oder das Fell eines Raubtiers sein kann. Um die Entwicklung auf diesem Gebiet und die neuesten Kreationen dem Publikum vor Augen zu führen, wird die Modeschau veranstaltet.

Bei der am Samstag im Waldhotel durchgeführten Modeschau von Kaufmann lag das Schwergewicht auf solchen modischen Neuheiten, die allgemein als schön empfunden werden können und weder die Grenze zur Kostspieligkeit noch zur Extravaganz überschreiten. Das klassische geschnittene Herbstkostüm, der geschmackvolle Paletot, das elegante Cocktaillkleid, das reizende Deux-Pièces sind Erzeugnisse der Mode, die sich in diesem Rahmen bewegen. Vorgeführt von Mannequins aus Zürich, mit Schick und Eleganz getragen und gezeigt, von einer humorvollen und fachkundigen Conference kommentiert, kamen diese Bekleidungsstücke erst recht zur Geltung. Auch der Ausblick auf den Winter mit Ski- und Aprèsski-Bekleidung war sehr aufschlußreich und Persianer, Kanin und Indisch-Lamm in Jacke, Stola oder Mantel hielten das Maß der erfüllbaren Wünsche ein. Auch Alpaca und Zibeln kamen in neuer Verwendung zur Schau. Die große Abendtoilette war natürlich Höhepunkt der Darbietung.

Zu geschmackvoller und eleganter Kleidung waren passende gediegene Schuhe vom Schuhhaus Wachter und Hüte vom Modehaus Prossen sowie Schmuck vom Bijouteriegeschäft Huber und gefällige Accessoires passend gewählt. Im Saal, den das Gartenbaugeschäft Wohlwend geschmackvoll dekoriert und das LKW effektiv beleuchtet hatten, kamen die Schöpfungen der Mode ausgezeichnet zur Geltung.

Das Haus Bürger und Hußmüller in München, das bei der Handwerkermesse für seine Produkte den Staatspreis bekommen hatte, trat im Rahmen der Schau mit einzelnen Erzeugnissen, vorwiegend der Herrenmode, auf. Es ist dem Modehaus Kaufmann dankbar anzurechnen, daß es auch Produkte aus dem Auslande bei uns bekannt machte.